

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
24.11.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Friedhofs- und Bestattungswesen
- Betriebsabrechnung 2020
- Gebührenbedarfsberechnung 2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2020 und Gebührenbedarfsberechnung 2021

Die vorliegende Betriebsabrechnung 2020 (Anlagen 1 bis 3) weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Kostenunterdeckung von rd. 4,9 T€ aus. Nach Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2018 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von rd. 1,1 Mio.€.

Die derzeit gültige Gebühr wurde durch eine Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2020 auf Basis der Betriebsabrechnung 2019 für das Jahr 2021 festgesetzt.

Die Entwicklung der Beisetzungen gestaltet sich wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (Stand 01.12.2021)
Beisetzungen	487	480	451	452	473	470	450

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 4) erwartet:

Produkt 553001 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Gebührenbedarfsberechnung						
	Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
		2018	2019	2020	2021	2022
Erlöse		1.477.610	1.488.238	1.564.664	1.533.500	1.501.100
Kosten		1.528.872	1.512.119	1.569.523	1.586.240	1.606.400
Jahresbezogenes Ergebnis		-51.262	-23.881	-4.859	-52.740	-105.300
Vortrag aus Vorvorjahr		-1.027.066	-683.241	-1.090.689	-716.733	-1.110.870
Ergebnisverzinsung		-12.361	-9.598	-15.322	-5.742	-4.448
Gesamtergebnis		-1.090.689	-716.720	-1.110.870	-775.215	-1.220.618

Die Beisetzungsanzahlen bleiben nach Aussage des Friedhofsleiters auch 2021 mit insgesamt ca. 470 Beisetzungen stabil. Mit rund 70 % sind die Urnenbeisetzungen weiterhin die Hauptbestattungsart. Die Anzahl der Urnenbeisetzungen steigt dabei stetig an und insbesondere die Baumgräber bekommen dabei immer mehr Gewicht (ca. 110 in 2021 zu 90 in 2020). Dies spiegelt den Trend der derzeitigen Bestattungskultur mit stetig wachsender Nachfrage nach pflegeleichten Gräbern wider. Vom Jahr 2021 ausgehend sollten die Beisetzungsanzahlen auch 2022 mindestens zu halten sein.

Die Hansestadt Lüneburg sollte vorhandene pflegeleichte Grabarten wie Baumgräber und Rasengräber ausbauen, sowie neue Grabarten wie z.B. Erdreihenbeisetzung (Rasen) mit Namensnennung, Urneneinzelgräber am Baum (im Rasen, mit Namensnennung) sowie Urnengräber im Rasen (Einzel- / Partnerstellen) prüfen.

Die Entwicklungen in der Friedhofskultur machen dementsprechend notwendig, die Friedhofsgebühren mittelfristig inhaltlich um weitere Gebühren zu den oben genannten Grabarten anzupassen und damit dem Bedarf der Nutzer entsprechen zu können. Aufgrund der anhaltenden Umstrukturierung im Bereich Friedhof bedarf es dazu noch einiger Abstimmungen und Vorbereitungen. Der Bereich 742 Friedhof wird dem Ausschuss erst Anfang 2022 einen Entwurf vorstellen.

Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Jahr 2022 nicht anzupassen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Betriebsabrechnungsbogen 2020 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnungsbogen 2020 (BAB) Teil 2 Seite 1/2
- Anlage 3: Betriebsabrechnungsbogen 2020 (BAB) Teil 2 Seite 2/2
- Anlage 4: Gebührenbedarfsberechnung 2022

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2020 für das Friedhofs- und Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird zugestimmt. Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 75,00 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Klimaauswirkungen bewerten

- a) Mehrfachnennungen sind möglich.
- Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr und/oder
 - Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- b)
- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.
- c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)
- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 74 - Grünplanung, Friedhöfe u. Forsten

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

DEZERNAT VI

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit